

Informationsblatt zur Selbsterklärung

Wir bitten Sie, das stark umrahmte Feld für Eintragungen des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg freizulassen.

Absender und Grundstücksangaben

Bitte Absender, Grundstückslage, Flur-Nummer und Größe eintragen.

Wichtig: Tragen Sie das Datum der Änderung ein.

Angaben über die derzeitige Niederschlagsentwässerung

Grundlage für die Berechnung sind die Grundstücksflächen, **die an die Kanalisation angeschlossen sind**. Darunter sind die bebauten oder sonstigen befestigten Flächen nach den Angaben unter A, B und C zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation auf direktem oder indirektem Wege zugeführt wird.

Niederschlagswasser, das auf Ihrem Grundstück verbleibt (z. B. versickert), wird ebenfalls aus den Angaben zu C und darüber hinaus aus D ermittelt.

Aus den unter den Buchstaben A bis D erklärten Grundstücksteilen muss sich in der Summe die gesamte Grundstücksfläche ergeben.

Zu A und B:

Die Gebäude messen Sie bitte an den Grundmauern und zählen die geschätzten Dachüberstände dazu. Die sonstigen befestigten Flächen, von denen Regenwasser der Kanalisation zugeleitet wird, sind ebenfalls aufzumessen.

Entscheidend für die Bewertung als befestigte Fläche ist das **Vorhandensein eines Kanalanschlusses**, z. B. eines Bodenablaufs. Die Art der Befestigung spielt hierbei keine Rolle. Befestigte Flächen sind auch Grundstücksteile, die auf Grund ihres Gefälles das Regenwasser der Straße zuführen.

Wir bitten Sie, auch darauf zu achten, dass Flächen, wie z.B. Garagenhöfe und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen und Zufahrten, oder Anteile an Privatwegen zu berücksichtigen sind.

Zu C:

Unter C sind nur die Flächen anzugeben, die in eine Zisterne **mit Kanalanschluss** entwässert werden. Besitzt Ihre Zisterne keinen Kanalanschluss, so sind die angeschlossenen Grundstücksflächen unter D anzugeben.

Als Sammelgrube oder Zisterne gilt nur ein eingebauter oder dauerhaft installierter Sammelbehälter, der mit der Niederschlagswasser-Zuleitung **fest verbunden** ist und zwangsläufig zunächst befüllt werden muss, bevor das Niederschlagswasser über einen Überlauf in die Kanalisation gelangen kann.

Als Sammelgruben oder Zisternen **gelten nicht** Auffangbehälter gleich welcher Größe, die z.B. über eine Klappe am Abfallrohr je nach Bedarf wahlweise befüllt werden können, oder anderenfalls (bei geschlossener Klappe) das Niederschlagswasser direkt in den Kanal eingeleitet wird. Regentonnen gelten somit nicht als Zisternen.

Es ist anzugeben, ob und ggf. für welche Zwecke Sie das gesammelte Niederschlagswasser verwenden. Eine Brauchwassernutzungsanlage ist zu bejahen, wenn Niederschlagswasser in Haushalt oder Gewerbe für Toilettenspülungen, Wäsche waschen, Betrieb einer Kühlanlage oder dgl. verwertet wird. Unter sonstiger Nutzung ist z. B. die Verwendung als Gartengießwasser anzugeben.

Zu D:

Hierunter sind alle Grundstücksteile zu ermitteln, die **keinerlei Verbindung zur Kanalisation** haben. Soweit es sich um bebaute oder befestigte Flächen handelt, sind zusätzlich Art und Weise der vorgenommenen Regenwasserentsorgung bzw.

-verwertung anzugeben. Dies kann zum Beispiel sein:

- Einleitung in eine Zisterne ohne Kanalanschluss. In diesem Fall ist auch die Verwendung des gesammelten Niederschlagswassers anzugeben (z. B. Betrieb einer Brauchwassernutzungsanlage, Gartenbewässerung, etc.),
- Versickerung auf der Vegetationsfläche / im Garten,
- Einleitung in ein angrenzendes Gewässer.

Für die Flächenberechnung gilt das gleiche wie zu Ziff. A und B.

Veränderungen seitheriger Angaben

Bei Veränderungen der angeschlossenen Flächen sollte eine kurze Erläuterung der Veränderungen zu den seitherigen Angaben gegeben werden.

Unterschrift

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Selbsterklärung zu unterzeichnen und für ggf. erforderliche Rückfragen Ihre Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, anzugeben.